



---

*Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken*  
Band 42-43 (1963)

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Rom

---

Copyright



Das Digitalisat wird Ihnen von [perspectivia.net](http://perspectivia.net), der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

G. Barbieri benützte die Gelegenheit der Eröffnung des neuen Sitzes des Staatsarchivs in Brescia, um den vernachlässigten Wirtschafts-traktat des Giacomo Lantieri aus Brescia in Verbindung mit der wirtschaftlichen Entwicklung Italiens, insbesondere Venedigs, im 16. Jh. zu charakterisieren: *Il trattatello „Della Economica“* di Giacomo Lantieri, letterato e architetto Bresciano del secolo XVI, in: *Rass. arch. di Stato*, 21, 1961, S. 35–46. H. M. G.

Mit großem Fleiß hat L. Gatto eine Biographie von „Mainardo, vescovo di Silvacandida e abate di Pomposa“ zusammengestellt, wobei er sich auch ausführlich mit dem *Opusculum De perfectione monachorum* beschäftigt, das Petrus Damiani dem Abt und dem Konvent von Pomposa gewidmet hat (*Riv. stor. chiesa Ital.* 16 [1962] S. 201–248). Zu Mainard ist die Arbeit von Klaus Ganzer, *Die Entwicklung des auswärtigen Kardinalats im hohen Mittelalter* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 26), zu vergleichen. D. G.

Gualtiero Medri besorgte die Neuauflage der *Storia di Ferrara* von Guido Angelo Facchini (Ferrara a cura della Banca di Credito Agrario della provincia di Ferrara, 1959, 211 S.). H. M. G.

Einen wichtigen Beitrag zu der Lehre von den Privaturkunden legt G. Cencetti vor: *La „rogatio“ nelle carte bolognesi*, in: *Atti e mem. Emilia e Romagna NS.* 7 (1955/56, Erscheinungsdatum: 1960) S. 17–150. „Rogationes“ (auch „dicta“) sind jene meist auf der Rückseite von Notariatsinstrumenten zwischen dem 8. und dem 11. Jh. anzutreffenden Notizen über Inhalt, Zeugen und Datum des beurkundeten Rechtsgeschäftes, deren rechtliche Bedeutung seit einigen Jahrzehnten wiederholt erörtert worden ist. An Hand der rund 300 Rogationes unter den etwa 3000 Bologneser Urkunden bis zum Beginn des 13. Jhs., dem Zeitpunkt der endgültigen Ausbildung des Imbreviaturenwesens, kommt C. durch gründliche Forschungen zu einem von den früheren Meinungen teilweise abweichenden Ergebnis: Bis zur Mitte des 11. Jhs. besaßen die Rogationes nur so lange eine Bedeutung, bis das ausgefertigte Instrument bei einer zweiten Zusammenkunft von Parteien, Zeugen und Notar übergeben wurde; von da an hatten sie einen selbständigen Wert, so daß sie z. B. vom Empfänger wie wirkliche Urkunden aufbewahrt und aus ihnen noch Jahre später Reinschriften hergestellt werden konnten. In einem umfangreichen Anhang sind zahlreiche Beispiele aufschlußreicher, von dem Üblichen abweichender Fälle zusammengestellt. D. G.